

Futsal-Kreismeisterschaften der A- und B- Junioren 2008/09

Durchführungsbestimmungen des NFV Kreis Lüneburg

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen FUTSAL-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen, den Durchführungsbestimmungen des NFV und den Ausschreibungen Feld und Halle des NFV Kreis Lüneburg gespielt. Das Startgeld der Hallen-Futsal-Runden beträgt 12,00 Euro / Mannschaft. Die Kreismeister können an den Futsal Bezirksmeisterschaften teilnehmen.

2. Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spielern/Spielerinnen einschließlich Torhüter/Torhüterinnen, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter/Torhüterinnen) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der technischen Besprechung auf einem Spielbericht mitgeteilt werden

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet mit dem Mannschaftsbetreuer, dem Mannschaftsführer, den Schiedsrichtern und der Hallenleitung 15 Minuten vor dem ersten Spiel statt.

4. Turniermodus

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen.

5. Spieldauer

Die Spielzeit wird auf den Spielplänen festgelegt. Es gibt eine feste Spielzeit ohne Seitenwechsel. Enden die Spiele der Finalrunde unentschieden, erfolgt sofort die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen (siehe 7.).

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Eine Auszeit von einer Minute ist nicht vorgesehen.

Die Spielzeit wird nur bei augenscheinlich längeren Unterbrechungen gestoppt. Die Entscheidung, wann die Spielzeit zu stoppen ist, obliegt den Schiedsrichtern.

6. Mannschafts Fouls

Ab dem fünften Mannschafts-Foul erhält die gegnerische Mannschaft einen Strafstoß von der zweiten Strafstoßmarke (10 m). Es gilt Regel 14 der FUTSAL Regeln.

7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils der zuerst verwiesene Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt.

Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz des NFV. Eine Zeitstrafe gibt es nicht.

9. Turnierleitung

Hier gilt Ziffer 1.4 und 4. der Hallenausschreibung 2008/2009.

10. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den NFV. Jedes Spiel wird von 3 Schiedsrichtern geleitet.

11. Ball

Jede Mannschaft bringt einen wettspielfähigen FUTSAL Ball mit.

12. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz Trikots und über andersfarbige Markierungshemden (Laibchen) verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

Die Trikots sollten eine durchgehende Nummerierung aufweisen.

Die Ergänzungsspieler halten sich im Wechselraum auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen. Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfelds übergeben.

13. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen, abriebfesten Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

Des Weiteren muss Punkt 1.4 der Hallenausschreibung 2008/2009 beachtet werden.

14. Strafbestimmungen, Verwaltungskosten, Rechtsmittel

Es kommen die Regelungen der Ausschreibung/Durchführungsbestimmungen der U8- bis U19-Junioren für das Spieljahr 2008/2009 vom 20.07.2008 zur Anwendung.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung / Bekanntgabe (Arbeitstagung) die gebührenfreie Anrufung beim Kreisportgericht des Kreises Lüneburg zu Händen des Vorsitzenden, Gerhard Pieper, Quickbaumweg 9, 21339 Lüneburg zulässig.

Adendorf, den 24.10.2008

gez. Klaus Arndt
Vorsitzender Kreisjugendausschuss